

## **Richtlinien zur Förderung von Vereinen und Organisationen (Vereinsförderrichtlinien)**

In seiner Sitzung am 25.10.2011 hat der Gemeinderat der Stadt Asperg folgende Neufassung der Richtlinien zur Förderung von Vereinen und Organisationen beschlossen:

### **Richtlinien zur Förderung von Vereinen und Organisationen (Vereinsförderrichtlinien)**

#### **I. Grundsätzliches**

Es ist unbestritten, dass die Stadt neben der Aufgabe der Daseinsvorsorge auch einen Auftrag auf kulturellem und sportlichem Gebiet hat. Die zentrale Aufgabe kommunaler Kultur- und Sportförderung ist deshalb jedem Bürger und insbesondere der Jugend, die Möglichkeit zu sportlicher und kultureller Betätigung zu eröffnen.

Die Vereine erfüllen in unserem Gemeinwesen eine wichtige Aufgabe. Die Vereinsarbeit ist gleichmäßig, gerecht und überschaubar zu fördern. Die Stadt ist zu einer guten Zusammenarbeit mit den Vereinen bereit - erwartet jedoch von den Vereinen auch Kooperation untereinander.

Die in den nachfolgenden Richtlinien aufgeführten Beiträge können nur im Rahmen der haushaltsmäßig bereitgestellten Mittel gewährt werden. Die Höhe der im Haushaltsplan zur Verfügung gestellten Mittel richtet sich nach der Haushaltslage der Stadt Asperg.

Schwerpunkt der Förderung ist die Jugendarbeit in den Vereinen.

Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.

#### **II. Finanzielle Förderung der Vereine und Organisationen**

##### **1. Jährliche Förderung der Jugendarbeit**

###### **1.1 Allgemeines**

1.1.1 Förderfähig sind nur Vereine und Organisationen, die ihren Sitz in Asperg haben, also ortsansässig sind und am 1.1. des jeweiligen Kalenderjahres mindestens ein Jahr bestehen sowie kontinuierlich Jugendarbeit leisten. Dies ist im Antrag auf Gewährung einer Förderung besonders darzustellen.

Förderfähig nach II Nr. 3.1 bis Nr. 3.3 sind auch solche Vereine und Organisationen, die keine Jugendarbeit leisten, im Übrigen aber unter die Definition von Satz 1 fallen. Dies gilt ebenfalls für die in II Nr. 1.1.3 a) und II Nr. 1.1.3 b) genannten Vereine und Organisationen.

1.1.2 Die Tätigkeit bzw. der Vereinszweck muss gemeinnützig bzw. mildtätig sein.

1.1.3 Nicht unter die Vereinsförderung fallen

- a) Politische Parteien im Sinne des Artikel 21 GG und Wählervereinigungen mit eigenem Ortsverband,
- b) Kirchen und Religionsgemeinschaften, mit Ausnahme von Chören und Orchestern sowie der Jugendarbeit dienenden kirchlichen Organisationen,
- c) Wirtschaftliche Vereine im Sinne des § 22 BGB,
- d) Fördervereine, „Fanclubs“ und sonstige Organisationen, die ausschließlich oder überwiegend der Unterstützung anderer Vereine und Institutionen dienen,
- e) Bürgerinitiativen und Bürgerorganisationen.

###### **1.2 Bemessungsgrundlage**

Bemessungsgrundlage für die Gewährung von Zuschüssen für die Jugendarbeit ist ein jährlicher Antrag, der bis zum 30.06. eines jeden Jahres beim Hauptamt der Stadt Asperg zu stellen ist. Dabei ist der Stadtverwaltung die Anzahl der aktiven

jugendlichen Mitglieder unter 18 Jahren zu melden. Bei der Anzahl der aktiven Mitglieder unter 18 Jahren ist der 1.1. des jeweiligen Kalenderjahres zugrunde zu legen. Auf Verlangen sind der Stadtverwaltung entsprechende Nachweise vorzulegen.

### **1.3 Höhe der Zuschüsse**

Die Höhe der Zuschüsse beträgt für jedes aktive Mitglied unter 18 Jahren 13 €/Jahr.

## **2. Einmalige Zuschüsse**

### **2.1 Investitionszuschüsse für vereinseigene bewegliche Sachen**

Auf Antrag können förderfähige Vereine und Organisationen gem. Abschnitt II als Freiwilligenleistung im Rahmen der Haushaltsmittel einmalige Zuschüsse für bewegliche Sachen erhalten. Die Zuschüsse müssen einen die Jugendarbeit fördernden Charakter besitzen und wegen der Berücksichtigung im Haushaltsplan spätestens bis zum 30.06. des Vorjahres beantragt werden. Gewährt wird ein Zuschuss in Höhe von 50 % der Anschaffungskosten, maximal jedoch 250,00 €.

## **3. Sonstige Zuschüsse**

### **3.1 Zuschüsse bei Vereinsjubiläen**

Die förderfähigen Vereine und Organisationen gemäß Abschnitt II erhalten anlässlich von Vereinsjubiläen eine Zuwendung. Die Zuwendungen werden wie folgt gewährt:

25-jähriges Vereinsjubiläum	150 €
50-jähriges Vereinsjubiläum	300 €
75-jähriges Vereinsjubiläum	450 €
100-jähriges Vereinsjubiläum	600 €

Bei Vereinsjubiläen über 100 Jahre wird alle 25 Jahre eine Zuwendung in Höhe von 600,00 € gewährt.

Zuschüsse nach Satz 1 und Satz 2 werden auch bei Jubiläen von Abteilungen gewährt, sofern diese eine Mindestgröße von 50 aktiven Angehörigen aufweisen.

### **3.2 Zuschüsse für die Ausrichtung von Meisterschaften**

Für die Ausrichtung von Deutschen, Süddeutschen, Württembergischen oder Kreismeisterschaften erhält ein förderfähiger Verein im Sinne von Abschnitt II einen Betrag von 250,00 €.

### **3.3 Zuschüsse für Geschirrmobil**

Die Stadt erstattet den örtlichen Vereinen, förderfähigen Organisationen im Sinne von Abschnitt II, Schulen, Kirchen und Parteien auf Antrag 2/3 der Aufwendungen für die Anmietung eines Geschirrmobils. Dieser Zuschuss wird nur dann bewilligt, wenn auf die zusätzliche Verwendung von Einweggeschirr verzichtet wird.

### **3.4 Weitere Zuschüsse für die Stadtkapelle Asperg**

Die Stadt Asperg übernimmt das jährliche Dirigentengehalt in Höhe eines vom Gemeinderat erlassenen Beschlusses, das direkt an den Dirigenten ausbezahlt wird. Für die Beschaffung von Instrumenten, für Noten und Uniformen gewährt die Stadt Asperg einen jährlichen Beitrag von 2.000,00 €. Die Stadtkapelle ist berechtigt, die Bezeichnung "Stadtkapelle Asperg" zu führen. Die Stadtkapelle Asperg spielt als Anerkennung für diese Leistungen auf entsprechende Anforderung der Stadt kostenlos bei mindestens 3 Veranstaltungen im Jahr.

### **3.5 Weitere Zuschüsse**

Für sonstige Angelegenheiten gewährt die Stadt Asperg auf Antrag einen Zuschuss, der konkret bewilligt und dessen Höhe im Einzelfall durch den Verwaltungsausschuss bzw. den Gemeinderat festgelegt wird.

### **III. Inkrafttreten**

Diese Richtlinien treten zum 01.01.2012 in Kraft. Die bisherigen Richtlinien treten zu diesem Zeitpunkt außer Kraft.

Asperg, den 03.11.2011  
Bürgermeisteramt

gez.  
Ulrich Storer  
Bürgermeister